

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
12 (1898)**

65 (18.3.1898)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-249926](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-249926)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat (incl. Frachtkosten) 70 Pfg., bei Zahlungsbilanz 50 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5582) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pfg. zzgl. Postgebühren.

Redaktion und Expedition:
Hant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon: Amtlich Nr. 68.

Insertate werden die fünfgepaltenen Copypresse oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwermere Geb. nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Frühere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 65.

Vant, Freitag den 18. März 1898.

12. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

61. Sitzung vom 15. März 1898.

Am Bundeskanzler v. Bülow, durch dessen Befehl der Tagesordnung steht die zweite Beratung der „Militärstrafgerichtsordnung“.

- § 1 beantragt die Zustimmung der Militärstrafgerichtsbarkeit auf:
- 1. Die Militärpersonen des aktiven Heeres und der aktiven Marine.
- 2. Die zur Disposition gestellten Offiziere, Sanitäts-offiziere und Ingenieure des Soldatenstandes.
- 3. Die Studierenden der Kaiser-Wilhelms-Academie für das militärische Bildungswesen.
- 4. Die Schiffsjungen, Jolander und Einsteiger.
- 5. Die in militärischen Diensten verweilenden Insassen-Offiziere und Mannschaften.
- 6. Die nicht zum Soldatenstand gehörigen Offiziere à la suite und Sanitäts-Offiziere à la suite, wenn um Erlaube für ein vorübergehendes Dienstverhältnis nachgesucht wird.
- 7. Die verabschiedeten Offiziere, Sanitäts-Offiziere und Ingenieure des Soldatenstandes, wenn um Erlaube für ein solches oder als Militärbeamte im aktiven Heer oder in der aktiven Marine vorübergehend wieder Verwendung finden.
- 8. Die bei militärischen Unternehmungen amtlich beauftragten Personen.

Die Kk. Kur und Genossen (So.) beantragen dagegen: Der Militärstrafgerichtsbarkeit soll wegen Zusammenhängen gegen die Militärstrafgerichtsbarkeit zu unterstehen:

- 1. Die Militärpersonen des aktiven Heeres und der aktiven Marine.
- 2. Die bei militärischen Unternehmungen amtlich beauftragten Personen.

Abg. Wundt (So.) beantragt: Die §§ 2 zu streichen und in § 1 zu fügen: Die zur Disposition gestellten und verabschiedeten Offiziere.

Kriegsminister v. Bülow: Die ganze Organisation unserer Armee und die Urtage ihrer Erfolge beruht auf der Einheitlichkeit und Klarheit ihrer Umfassungen, und diese ist auf die Militärstrafgerichtsordnung aus übertragen worden. Das Streben ist, daß der Kommandeur die Verantwortung für den Zustand des Truppenkörpers hat. Er beantragt bei irgend einem Vorfall einen Kabinettsrat mit der Unterleitung des Falls. Kom da ab geht das Verfahren, wie bekannt, in der einfachen und durchsichtigen Weise vor sich; und hier geschieht nichts, was die Einheitlichkeit der Sache, das persönliche Verhalten dabei sich irgendwelches aus dem Bereich der deutschen Reich übertragen lassen, wenn nicht 1869 Bayern sich eine besondere Militärstrafgerichtsordnung geschaffen hätte, die sich genau im Gegensatz zu den Grundzügen der deutschen liegt. Ich will hier Gegenüber aber überlegen, jama Gegenüber zwischen den verschiedenen Teilen nicht bekannt haben. Kommer erinnert an die Verhältnisse der Bayern im Jahre 1870/71. Wir haben nun in der Kommission ein Resultat erzielt, das nicht zu unterschätzen ist. Ich behaupte deshalb, daß wieder eine Reihe von Streitigkeiten vorliegt, welche die Einheitlichkeit gefährden. Was sich im militärischen Interesse aus dem bayerischen Verfahren übernehmen ließ, haben wir aufgenommen. Wir haben die Einheitlichkeit und Einheitlichkeit im weiten Maße hergestellt. Wir überlassen diesen viele Meinungen im militärischen Verfahren nicht werden. Es handelt sich aber nicht um Einzelheiten, die man ohne weiteres der Öffentlichkeit preisgeben soll. Ein einzelnes Verfahren, wie es nun einmal im militärischen Verfahren liegt, kann nicht allein auf der Öffentlichkeit beruhen. Da

es ein gemischtes Vergehen ist. Deshalb braucht auch im militärischen Strafgesetz die Vorbereitung eines der wichtigsten Straftatbestand zu werden, wie im bürgerlichen. Die preussische Regierung hält die Kommissionsentwürfe für sehr wohl annehmbar. Zum Teile wäre die Weiterberichtigung der Regierungsentwürfe erwünscht. Die Abänderungsanträge sind ihr aber zum größten Teil unannehmbar. Deshalb hätte ich die handschriftlichen Partien, die möglichst auf dem Boden der Kommissionsentwürfe zu vereinigen. (Beano) redt.

Abg. Baake (So.): Wenn das sächsische Heer nicht ein Kabinettsrat wäre, so müßte auch das Militär, gerade wie das andere Heer, unter die bürgerliche Strafgerichtsordnung gestellt werden; wir erkennen die Notwendigkeit der Militärstrafgerichtsbarkeit auf das höchste Maß zu beschränken, aber nicht für andere Straftaten; für diese gibt es eben die bürgerliche Strafgerichtsbarkeit. Da unser prinzipieller Standpunkt aber doch seine Klarheit hat, nachzubringen, so haben wir uns darauf beschränkt, in § 1 unsere Forderungen betreffend der Bestimmung des Strafmaßes zu formulieren. Auch König Friedrich Wilhelm III hat 1808 in einer Kabinettsurkunde die Militärstrafgerichtsbarkeit auf militärische Vergehen beschränkt wissen wollen. Unsere Gesetze haben um so mehr Grund, den Strafmaßstab der Militärstrafgerichtsbarkeit auf das höchste Maß zu beschränken, als der Entwurf selbst darauf hinweist, daß die Militärstrafgerichtsbarkeit immer mehr ausgedehnt, so sogar über den Rahmen der gegenwärtigen preussischen Militärstrafgerichtsordnung hinaus. (Vor! Vor! links.) Es wird verlangt, (wohl) Personen, die nach nicht zum Militär zugehörigen in Schlesien war im Jahre 1869 zur Regelung nach Zustimmung eingegangen. Er hatte sozialdemokratische Meinungen mitgenommen, um sie in Zustimmung zu verteidigen. Bevor er in die Kammer kam, erfuhr er jedoch, daß die Lösung nicht in Zustimmung, sondern in Zustimmung lautete. Er hatte in ihnen nicht den geringsten Grund zum Eingreifen gefunden. In dem militärischen Interesse heißt es nun aber: „Der Umstand, daß die Staatsanwaltschaft die Kammer nicht beschuldigen dürfte, ist für das Militärstrafgericht nicht maßgebend, vielmehr ist die Klarheit und die über den Charakter des Vergehens dem nach der Meinung aus das Militärstrafgericht.“ Wenn dies also offiziell anerkannt wird, so haben wir wohl allen Grund, jeder Ausdehnung der Militärstrafgerichtsbarkeit entgegenzutreten und vor allem zu verlangen, daß nennigstens dies, die nicht mehr direkt im Zusammenhang stehen, um der Militärstrafgerichtsbarkeit ausgeschlossen werden. (Beano) bei den Sozialdemokraten.

Kriegsminister v. Bülow: Die von Redeher erwähnten Fälle sind bereits früher eingehend besprochen worden. Das Bedenken von sozialdemokratischen Mitgliedern ist im Einklang mit dem obenstehenden, ihre Überzeugung ist

eben bestritt. Die Kabinettsurkunde König Friedrich Wilhelm III. ist allerdings erloschen. Der Kaiser hat sich aber später davon überzeugt, daß dieser Weg nicht eingeschlagen werden konnte. Abg. Koch (Sozialist): Der deutsche Juristentag von 1869 hat ausdrücklich anerkannt, daß die bayerische Militärstrafgerichtsordnung ein großer Fortschritt ist. Sollten die von den Kommissionsmitgliedern im letzten Vortrage geäußerten Einwände angenommen werden, so dürfte das Gesetz kaum eine große Mehrheit im Hause finden. Meine Freunde bitten, jedenfalls über die Kommissionsentwürfe hinauszugehen und die zur Disposition gestellten Offiziere den verabschiedeten Offizieren gleichzustellen. Generalintendant v. Siebach: Man kann vor der Autorität der Juristen die größte Hochachtung haben und beugt doch nicht alles, was sie für gut halten, für die militärischen Verhältnisse richtig finden. Die Offiziere à la suite sind vollkommen mit dem aktiven Heer verbunden, weshalb ich es durchaus anliegend, daß sie den aktiven Offizieren in der Militärstrafgerichtsbarkeit gleichgestellt werden und nicht den Insassen. Abg. Dillmann (So.): Meine Freunde werden gegen die Anträge Kur und Wundt stimmen und den Kommissionsentwürfen zu § 1 beitreten. Es kam mir in der Kommission erregenden Resultat müssen wir um so mehr befürchten, da die Militärstrafgerichtsbarkeit dabei entgegengesetzten ist. Wir haben zwar nicht alles erreicht, aber doch die gemeinsamen Grundlagen für ein deutsches Militärstrafgericht. Abg. Gröber (Sozialist): Meine Freunde sehen in dem Gesetz im Ganzen einen Fortschritt und nehmen die Wünsche mit in den Kauf, um die Rechtseinheit zu Stande zu bringen. Die Kommission hat im Vollzuge ihrer Verantwortlichkeit sogar einzelne ihrer Beschlüsse eher zurückgelassen, als ich mich erlauben würde, um nicht das Ganze in Frage zu stellen, das in einzelnen Punkten sogar Verbesserungen gegenüber dem bayerischen Verfahren bringt. (Beano) redt. Die Herren aus Bayern befehlen das. Ich habe die Bemerkung der Kommission über die Angelegenheit, die im Zusammenhang mit dem Gesetz liegt, mit Interesse gelesen. Ich habe die Bemerkung der Kommission über die Angelegenheit, die im Zusammenhang mit dem Gesetz liegt, mit Interesse gelesen. Ich habe die Bemerkung der Kommission über die Angelegenheit, die im Zusammenhang mit dem Gesetz liegt, mit Interesse gelesen.

gebenen Thatsachen gestellt, weil dafür doch keine Notwendigkeit zu finden gewesen wäre. Ich meine jedoch, Herr Gröber müßte auch gegen die Majorität für seine Verbesserung eintreten, und außerdem hätte er mit unserer Hilfe eine Majorität für seine frühere Ansicht erzielen können. Das sind nicht alle Einwendungen der Kommission. Hinsichtlich der Angelegenheit, die im Zusammenhang mit dem Gesetz liegt, ist es mir sehr dankbar, wenn er mit uns für die Einführung der sächsischen Militärstrafgerichtsordnung mit uns sagen möchte. Dieses enthält die von uns verlangte Beschränkung und ist einleuchtend für alle Kammer. Gegen Herrn Baake's Meinungen über die Angelegenheit, die im Zusammenhang mit dem Gesetz liegt, ist es mir sehr dankbar, wenn er mit uns für die Einführung der sächsischen Militärstrafgerichtsordnung mit uns sagen möchte. Dieses enthält die von uns verlangte Beschränkung und ist einleuchtend für alle Kammer. Gegen Herrn Baake's Meinungen über die Angelegenheit, die im Zusammenhang mit dem Gesetz liegt, ist es mir sehr dankbar, wenn er mit uns für die Einführung der sächsischen Militärstrafgerichtsordnung mit uns sagen möchte. Dieses enthält die von uns verlangte Beschränkung und ist einleuchtend für alle Kammer.

Abg. Wundt (So.): Ich wiederhole nochmals, daß die Militärstrafgerichtsbarkeit auf militärische Vergehen beschränkt werden sollte, und daß die Angelegenheit, die im Zusammenhang mit dem Gesetz liegt, mit Interesse gelesen ist. Ich habe die Bemerkung der Kommission über die Angelegenheit, die im Zusammenhang mit dem Gesetz liegt, mit Interesse gelesen. Ich habe die Bemerkung der Kommission über die Angelegenheit, die im Zusammenhang mit dem Gesetz liegt, mit Interesse gelesen. Ich habe die Bemerkung der Kommission über die Angelegenheit, die im Zusammenhang mit dem Gesetz liegt, mit Interesse gelesen.

Abg. v. Staubb (So.): Meine Freunde können den Anträgen Kur und Koch nicht zustimmen. Schon die Kommissionsentwürfe geben uns zu weit. Die Regierung hätte sich nicht so nachgiebig sein lassen. Wir haben den Kommissionsentwürfen nicht günstig gegenüber, müßten aber weiter mitarbeiten und uns bemühen, etwas zu Stande zu bringen. Es wird schließlich für das Gesetz stimmen werden, können wir heute noch nicht sagen.

Abg. Baake (So.): Ich wiederhole nochmals, daß die Militärstrafgerichtsbarkeit auf militärische Vergehen beschränkt werden sollte, und daß die Angelegenheit, die im Zusammenhang mit dem Gesetz liegt, mit Interesse gelesen ist. Ich habe die Bemerkung der Kommission über die Angelegenheit, die im Zusammenhang mit dem Gesetz liegt, mit Interesse gelesen. Ich habe die Bemerkung der Kommission über die Angelegenheit, die im Zusammenhang mit dem Gesetz liegt, mit Interesse gelesen.

Abg. Gröber (Sozialist): Herr Wundt hat gar keine Veranlassung und Recht auszusprechen; er selbst hätte nicht einmal den Mund, in der Kommission zu erheben und mitzutreten, dort mußte und sein Reden demnach in den Händen fallen, wenn nicht vorhergehende Reden. (Beano) im Zusammenhang. Abg. Wundt (So.): Ich verweise gegen die Behauptung des Abg. Gröber. Er habe in der Kommission gegen den Antrag gestimmt; dieser werde sich nicht verteidigen. Abg. Wundt (So.): Ich verweise in zwei Sitzungen der Kommission nicht erheben und gebe Herrn Gröber gerne zu, daß er dort der Mehrheit gewesen ist. (Beano) redt. Ich verweise gegen den Antrag, meine Mitverpflichtung ist um so weniger, als die Regierung durch

zwischen den Beiden. Ohne Erbarmen brauchen sie alle die armen Blumen, die auf zanzig Schritt in der Runde erblühen und warten ganze Hände voll in den Schoß ihrer Mutter, die auf einem alten Buchenstumpf saß. Johanna folgte mit den Augen mechanisch dem findlichen Spiel. Allmählich aber freisten sich ihre Lippen wie in einem schmerzhaften Krampf zusammen, und heftig sprach sie:

„Wollen wir nicht weiter gehen? Der Lärm, den die Kinder machen, hört mich.“
„Du hast entschieden etwas, Kleine.“ sagte Vater Deschamps. „Du, die Du die Kinder so sehr liebst!“
Aber nachgiebig war er aufgesehen, und die drei gingen weiter. Sie gingen von dem jenseitigen Gehäus des reformierten Gartens aus und durchstritten hochhämige Waldpartien, die noch nach und schwarz himmel strebten. Zu ihren Füßen raselten Tzapfen von weissen Blättern, durch die hier und da mühselig kleine grüne Pflänzchen hindurchdrangen. Sie durchstritten dann die großen, einsamen Auen, in denen der frühe grüne Regen den Ufern, die noch ganz winterlich ausahen, Trümpfe vorzumeren schienen.

Dann kam die kleine Gesellschaft plötzlich bei dem den Parkieren wohlbekannten Auenhain an, das die „Laternen des Demohannes“ genannt wird, und von dem aus man ein weiteres Panorama vor sich sieht.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Bekehrung.

Roman von Georges Renard.
Kautschische Uebersetzung von Marie Kunert.

Die beiden jungen Leute schritten lebhaft, elastisch, plaudernd, über einen Zweig abtredend, dort in Entzünden gerathend über ein Blümchen, bezaubert von der gegenwärtigen Stunde und aller Sorgen ledig, dahin. Es war gerade, als hätten sie den Frühling in diesem Jahre zu allererst entdeckt.

Vater Deschamps, der ganz außer Athem geriet, um ihnen folgen zu können, brumme halb ärgerlich, halb vergnügt in den Bart: „Ach die Jugend, die Jugend!“

Nachdem sie den Abhang hinabgeschritten waren, gingen sie jetzt in den großen Auen umher, die den Garten begrenzen, unter alten Linden, deren Zweige und Knospen, bereit, sich zu öffnen, morgenzitternd angehaucht waren. Sie durchstritten moosbedeckene Lichtungen, die mit Gänseblümchen und honigig duftendem Wiesenschamkraut überhäut waren. Auf vom Dämmen umflossenen Steinen überschritten sie kleine Rinnsale. Sie verirrten sich in verschlungenen Pfaden, wo Sonnenlichte den Schatten der Bäume durchdrangen und auf dem Kies tanzten. Und unterdessen erklang über ihnen die liebliche Viellesage der Amsel unaufhörlich wieder und wieder. Vom Winde bewegte Tannen sangen dazu ihr einträugliches Wiegenlied.

Und doch vermehrte sich Andres' Stimm in mitten der glücklichen Heiterkeit über Wesen und Dinge plötzlich. An der Biegung eines einsamen

Pfades hatte er zwei Liebende bemerkt, die dicht an einander geschmiegt wandelten und unbedenklich um alles außer ihnen mit einander flüsterten und lachten. Er folgte ihnen mit einem langen eifersüchtigen Blicke, und diese grausame Jente des Zufalls, der seinen von anderen vermittlichten Traum vor ihm aufsteigen ließ, genügte, um den Zauber, von dem er sich eine Stunde lang freiwillig hatte narren lassen, zu verschlingen. Er lehnte sich gegen den bewingenden Reiz, der seinen Willen umschmeichelte.

Jetzt, glaubte er, wäre es noch Zeit einzulenken, wenn er sich nicht durch ein Wort, durch eine Bewegung, die ein unbedenkliches Gefühl hindern gewesen wären, verrathen wolle. So wurde er plötzlich wortfahrig, sein Wesen zurückhaltend, der Ton, in dem er sprach, kälter. Johanna war es, als wenn ein einziger Hauch sie und Andree verhaßt hätte, und auch sie wurde traurig. Ihre Schritte wurden langsamer. Sie flohte über Müdigkeit und die drei Spaziergänger setzten sich auf eine Bank einem kleinen See gegenüber, der zu ihren Füßen ein Stück des blauen Himmels von düstern Eedern umflossen, wiederpiegelte.

Vater Deschamps sah seine Enkelin mit besorgtem Blicke an.
„Wie melancholisch! Du bist!“ sagte er. „Dabei warst Du vorher so munter. Ist Dir nicht wohl?“

Rein, sie war nur etwas nervös. Der Großvater wisse doch, daß sie es schon seit einiger Zeit sei. Er sollte ihr darum nicht böse sein und sich nicht um sie bekümmern.

So blieb sie schweigend, die Augen ins Leer gerichtet, die Hände kraftlos im Schooß, wie versteinert in einem Abgrund unergründlicher Träumereien.

Andree seinerseits sprach kaum und saß in traurigem Sitzen da, so daß man glauben konnte, er sei mit seinen Gedanken bei den beiden Todesfällen aus jüngerer Zeit oder bei seiner bevorstehenden Abreise.

Vater Deschamps, der zwischen den beiden jungen Leuten sich bemühte sich vergeblich, ihnen den verlorenen Frieden wieder zu geben.

„Ach!“ rief Vater Deschamps, „was ist denn aus meinen beiden Gefährten geworden? Sie sind ja so traurig wie Leichenbitter von Professoren. Bin ich denn hier der einzige, der noch jung ist?“

Auf diese Weise entludte er Andree wenigstens ein freundschaftliches Wort, dem jungen Mädchen ein ermunterndes Lächeln, eine gekennnte Liebeslust. Aber er war nicht im Stande, ihre trübe Stimmung dauernd zum Weichen zu bringen, und so schlich das Gespräch trübselig dahin, von langen Pausen unterbrochen, in denen aus weiter Ferne das Getöse einer Trompete, das Rauschen einer Lokomotive, die tiefe Stimme einer Glocke, welche die Stunden schlug, vornehmlich herüberdröhnten.

Johanna war es, die dem dumpfen Schmeigen, von dem der Großvater schließlich auch angeleitet worden war, ein Ende machte. Dicht bei ihr sprangen zwei frische, rosigte Kinder mit knallhellen Lachen im kurzen Grobe umher, gleich

Sedan, 15. März.

Der Bürgerverein Sedan hielt am 12. März Abends 8 1/2 Uhr in Remis Lokal seine regelmäßige Versammlung ab, die recht gut besucht war. Die Versammlung beschloß sich zunächst mit der Nichtbeschäftigung des Herrn Zug als Beigeordneter. Hierzu wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der Bürgerverein Sedan erklärt sich mit der Beschäftigung der öffentlichen Gemeindefürsorge einverstanden.“

Jever, 16. März.

Unfall. Der Spediteur Julius Andrae geriet beim Abpringen von seinem in Jäger befindlichen Kollwagen unter die Räder und brach ein Bein.

Oldenburg, 15. März.

Landtagsabschied. Die neueste Nummer des Gelehtblattes enthält den Landtagsabschied für die zweite Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogthums. Derselbe lautet in seinem sachlichen Theil: § 1. Die nachstehenden Gesetze sind nach erfolgter verfassungsmäßiger Zustimmung des Landtags publiziert worden: A. für das Herzogthum Oldenburg. 1) ein Gesetz, betreffend Bestimmung des Wandererwerbes; 2) ein Gesetz, betreffend die Regelung der schiffahrts- und strompolizeilichen Befugnisse auf der unteren Punte; 3) ein Gesetz, betreffend Zusatz zu dem Gesetze vom 22. April 1858, betreffend einige Bestimmungen über die Erziehung der Söhne der evangelischen und katholischen Schulpatronen. — B. für das Fürstenthum Lüneburg. Ein Gesetz, betreffend Bestimmung des Wandererwerbes. — C. für das Fürstenthum Birkenfeld. Ein Gesetz,

betreffend Bestimmung des Wandererwerbes. — § 2. Die vom Landtage beantragte Prüfung der Frage, wie den aus den Gemeinden Bant, Heppens und Neuen vorgetragenen Wünschen wegen der dortigen Behörden-Einrichtungen halbthunlichst entsprochen werden könne, werden wir eintreten lassen. — § 3. Dem zu der Petition der Firma W. W. W. in Brake wegen Auslegung des Gesetzes vom 24. Febr. 1879, betreffend Verminderung der durch den Eisenbahnbetrieb entstehenden Feuersgefahr, gestellten Ersuchen des Landtags, in Erwägung zu ziehen, ob sich nicht eine Revision des Gesetzes vom 24. Februar 1879, namentlich in Anbetracht verbesserter Lokomotiv-Konstruktion und dadurch verminderter Feuersgefahr empfehle, und eventuell dem nächsten ordentlichen Landtage eine diesbezügliche Vorlage zu machen, wird entprochen werden. — § 4. Dem Ersuchen des Landtags, die Frist für die allgemeine Einführung der Radfelgenbreite von 10 cm bei Motor- und Lastwagen auf ein oder zwei Jahre zu verlängern, ist entsprochen worden, indem durch Ministerial-bekanntmachung vom 17. Febr. 1898 der Termin für die allgemeine Durchführung der Bestimmung über Radfelgenbreite vom 1. Mai 1898 bis zum 1. September 1899 hinausgeschoben ist. § 5. Das Ersuchen des Landtags, mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Einrichtung des Notariats für das Großherzogthum Bedacht zu nehmen, wird bei der bereits eingeleiteten Prüfung der Frage in Erwägung gezogen werden.

Vermischtes.

Ein Bild aus dem Gegenwartsstaat. Ein Bild bitterer Nothlage zeigte eine vor der B. Straßammer des Landgerichts Leipzig gegen eine in Marktandstadt wohnhafte Fabrikarbeiterin

geführte Verhandlung. Sie hat, nachdem sie zweimal wegen Diebstahls bestraft worden ist, einem Kaufmann dorthin selbst aus dessen Geschäftsräumen zwei Stück Emballagen-Leinwand im Werthe von 76 Pfennig genommen, sowie mehrere Säden aus dem Futterkasten im Pferdehalle Möhren entwendet, die sie mit nach Hause nahm und mit ihren Kindern verzehrte. Für die Entwendung der Möhren und der Aneignung der Leinwand wurde die Angeklagte wegen Diebstahls im Rückfall und Genußmittelenwendung zu drei Monaten Gefängnis und zwei Tagen Haft verurtheilt. — Wahrlich ein sprechendes Bild unterer göttlichen Weltordnung! Aber unser Kulturstaat kann stolz sein auf seine Gesetze. Fiat justitia!

Neueste Nachrichten.

Berlin, 16. März. In der Budgetkommission des Reichstages, die sich heute wieder mit dem Fittengeld beschäftigt, gab Posadowsky namens der Regierung eine Erklärung ab, die sich mit dem neuen Antrag Bennigsen-Lieber deckt, wonach, falls die Marine-Ausgaben in einem Etatsjahre 117 525 494 M. übersteigen, der Mehrbetrag nicht durch indirekte Reichsteuern gedeckt werden darf. Dieser Antrag wurde darauf angenommen und die Anträge des Richters und Bebel's bezüglich der Deckungsfrage abgelehnt. Die freil. Volkspartei stimmten, als der Richtersche Antrag fiel, nicht konsequenterweise für den Antrag Bebel, sondern für den Antrag Bennigsen.

Mex, 16. März. Die „Mejer Zeitung“ erhält eine Zuschrift, worin der jüngste Zwischenschall an der deutsch-französischen Grenze des nördlichen beleuchtet wird. Namentlich wird darin hervorgehoben, daß der Vorfall sich nicht auf französischem Gebiete, sondern auf deutschem

abgepielt habe, und daß von einem Zubehören des deutschen Beamten keine Rede war. Der französische Arbeiter, welcher den deutschen Beamten auf die Schulter schlug, sei bereits von den französischen Behörden hinter Schloß und Riegel gebracht worden. Nach einer Meldung der „Kosel-u. Wiedertung“ in Diebenhofen hat sich der Vorgang folgendermaßen zugezogen: Am Montag wurde der Grenzkontrollleur Giese bei einem dienstlichen Gespräch mit französischen Hütenbeamten an der Grenze von französischen Arbeitern mit einer Weiberluthe geschlagen. Der hierdurch hervorgerufene Aufruhr zog sich auf deutsches Gebiet. Die Franzosen schimpften und warfen mit Steinen. Ein hinzukommender Grenzaufseher machte wegen des bedrohlichen Gerändens der Franzosen das Gesehe schußfertig. Die Franzosen sogen sich hierauf zurück. Der Urheber des Zusammenstoßes ist seitens der französischen Behörden bereits verhaftet.

Reims, 16. März. Der Landtag beschloß heute mit großer Mehrheit, daß dem Vinscheiden des Grafregenten dessen ältester Sohn die Regentenschaft übernehmen solle.

Karlsbad, 16. März. Bei dem Bau des hiesigen Zentralbahnhofes stellen tausend Arbeiter, darunter zweihundert Italiener, die Arbeit wegen Verweigerung einer Lohnerhöhung ein.

Wiesbaden, 16. März. Bei einem Zusammenstoß zwischen Minenarbeitern und Gendarmen wurde eine Person getödtet und eine verwundet.

Bombay, 16. März. Die unabhängigen Dockarbeiter und Wagenführer haben die Arbeit wieder aufgenommen. Die Kauläden sind wieder geöffnet.

Bereins-Kalender.

Dichterstübchen „In freien Stunden.“ Freitag den 15. März. Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei S. Janßen. Zombach.

Hermann Johannsen, Ecke Bismarck- und Neue Strasse.



in nur gesunder, garantiert reiner, staubfreier Waare.

Fertige Betten in allen Preislagen!

| | | |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Complettes Bett A. 11 Mfl. | Complettes Bett B. 16,50 Mfl. | Complettes Bett C. 24,50 Mfl. |
| Complettes Bett D. 35,50 Mfl. | Complettes Bett E. 46 Mfl. | Complettes Bett F. 51,50 Mfl. |

u. s. w. bis 150 Mfl. Die Betten werden in Gegenwart der Kunden gefüllt. Durch den riesigen Absatz in Bettfedern, Daunen und Bettinletts bin ich in der Lage, meiner werthen Kundschaft außergewöhnliche Vortheile zu bieten.

Verkauf.
Der Gastwirth Fr. Tiarks zu Marienfel läßt am Montag den 28. d. Mts., Nachm. 2 Uhr anfr., in und bei seiner Behausung: eine **Kuh**, mehrere Kleiderchränke, Kommoden, Sophas, Tische, Stühle, Spiegel, Bettstellen, Betten, Lampen, 1 Gashrunt, 1 Glasschrank, mehrere Töpfe, Kessel, Kammern, Teller und anderes Küchengeschirr, mehrere Milchgeräthe, als 1 Starke, Mahnmäsfäßer, Ballen usw., 1 Waschkmaschine, Stiften, Kasten, Fässer und Körbe, mehrere Stall- und Gartengeräthe, als Garten Schaufeln, Spaten, Forken, Starren zc.; ferner circa 100 Flaschen Weine und Liqueure, ca. 50 Zehntelstf. Cigarren, auch 1 Quantum Wein, Torf und Holz und was sich sonst noch vorfinden wird, mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkaufen.
Neuende, den 15. März 1898.
H. Gerdes,
Auktionator.
Drucksachen aller Art
in geschmackvoller Ausführung schnell u. billig
Paul Hug, Bant.

Konkurs-Ausverkauf.
Das zur Konkursmasse der Firma H. Krüger, hier, gehörige **Waarenlager** als: **Damen-, Herren- u. Kinder-Wäsche, Unterzieheuge, Arbeitshemden, Corsets, Schirme, Flanelle, Strümpfe und Socken, Kravatten, Handschuhe, Wäscheschoner Gardinen zc. zc.** soll im Laden **Bismarckstraße 59** zu u. unter Einkaufspreisen **andererkauf** werden. Der Laden ist geöffnet von 8-1 Uhr Vormittags und von 2-10 Uhr Nachm.
Der Konkursverwalter:
Dr. Balke.

Gabe 70 Stück große und kleine **Schweine** billig auch auf Zahlungsfrist zu verkaufen.
A. Wessels, Heppens.
Zu verkaufen
ein großer Haufen **Heu** und ein zweirädriger **Handwagen**.
Heppenserbatterie Nr. 10.

Zu verkaufen
ein Stamm schwarze Langhanshühner. **Knieper, Kreuzstraße 4.**

Zu verkaufen
2-3 Schweine z. Weiterfüttern. **Ed. Janßen, Neubremen.**

Gehrock mit Weste, schwarz, wie neu, für mittlere Figur, billig zu verkaufen. **Werftstraße 12 I I.**

Gesucht
zu Oben ein kräftiger Lehrling. **H. Janßen, Zimmer- u. Maurerstr., Sengwarden.**

Gesucht
zum 1. April ein M a d c h e n. **Frau Wehrle, Roppehöfen, Mühlentstr. 25 c.**

Gesucht
auf gleich ein Lehrling für mein Geschäft. **C. Berlow, Töpfermstr., Bärenstraße 22.**

Volkversicherung.
Nährige Vertreter von alter General-Agentur gesucht. Adressen an die Exped. d. Blattes.

Zu vermieten
zum 1. Mai eine dreiräumige Oberwohnung und eine dreiräumige Unterwohnung an ruhige Bewohner, auf Wunsch mit Gartengrund. Näheres bei **D. Brunnen, Bant, Genossenschaftsstr. 7.**

Der wahre Jacob Nr. 304
ist erschienen. Preis 10 Pf. Bei Abonnement pünktliche Lieferung. **Verhandlung des Nordd. Volksblattes.**

Zu vermieten
zum 1. Mai eine vierstümmige Unterwohnung u. eine dreistümmige Oberwohnung. **S. Rannen, Berl. Rosenstr.**

Zu vermieten
zum 1. Mai eine zweistümmige Unterwohnung. **Grenzstraße 56.**

Zu vermieten
zum 1. Mai Neue Wilhelmstr. 65 eine vierstümmige Etage- und eine dreistümmige Oberwohnung. **C. Meiners, Rieker Straße 61, III.**

Zu vermieten
zum 1. Mai eine freundliche 3 räumige Oberwohnung. **C. Fischer, Heppens, Einigungstr. 30 a.**

Wegen Vergrößerung Cigarren-Geschäft und Pfeifen-Lager
meines Instituts bedürftige ich mein mit Einrichtung unter günstigen Bedingungen per sofort oder 1. Mai zu verkaufen. Käufer kann auch selbst zu Mai den Laden nebst Wohnung dazu mieten.
W. Tholen,
Ed. Schiller- u. Berl. Rosenstr.
Reinigen 1,50 M neue Feder 1,50 M Uhrglas 30 g. **J. Schöneboom,**
Urmach., N. W. Str. 31

ff. Margarine.
Ich empfehle als Erstg für Naturbutter **Feinste Margarine** Marke FF à Pfd. 65 g. Marke II à Pfd. 55 g. **Prima Braten-Schmalz** à Pfd. 50 g. **Mohren-Kaffee u. Cacao** sehr billig. **Gebrannten Kaffee** à Pfd. 1,10 bis 1,60 M. **Feigen-Kaffee, Surrogat, Corned-Beef.** **H. Pökel-Fleisch** Pfd. 65 g. **H. Rahmkäse** Pfd. 80 g. Sämmtliche Artikel in stets frischer Waare vorrätig im Spezialgeschäft für den Verkauf von Fabrikaten aus der **Fabrik von H. L. Mohr**

A. H. Onken,
Neue Wilh. Straße 14, Tonndelch, Gökerstr. 8a, Ecke der Margarethenstraße.

Sprechstunde.
Ich halte jeden Sonntag Vormittag von 9 1/2 bis 12 1/2 Uhr im Hotel **Winter Hof** in **Bant** Sprechstunden ab.
Rechtsanwalt Carstons,
Oldenburg.

Konfirmanden- Anzüge!

Nachdem fast gänzlich geräumt, ist soeben wieder ein großes Quantum der prachtvollen Df'schen Konfirmanden-Anzüge aus Arbeit gekommen. Besonders die 3 beliebten Hauptforten sind in jeder Größe in entzückender Auswahl vorrätig:

| | | |
|---|---|---|
| 17 Mark. | 20 Mark. | 26 Mark. |
| Konfirmanden-Anzug aus glanzreichem, sehr noblen Plaué-Cheviot, solide und gediegen | Konfirmanden-Anzug aus prima Kern-Kammgarn-Cheviot, äußerst durabel und famos aussehend | Konfirmanden-Anzug aus feinstem, mattglänzenden Crépe Cheviot superior, das Borneumste, sehr haltbar und ausdauernd |
| Preis 17 Mark. | Preis 20 Mark. | Preis 26 Mark. |
| 17 Mark. | 20 Mark. | 26 Mark. |

Ausrüstung für Lehrlinge

in vorzüglicher Beschaffenheit, äußerst wohlfeil bei unerreichter Auswahl:

| | | |
|---|---|--|
| Für Schlosser- u. Kupferschmiede-Lehrlinge: Echtblaue leinene Jacken, schräg und gerade zu knöpfen. Echtblaue Jumper. Echtblaue Fünfsamthosen. | Für Kesselschmiede-Lehrlinge: Echtblaue leinene Jacken, schräg und gerade zu knöpfen. Echtblaue Jumper. Echtblaue Fünfsamthosen. | Für Schmiede-Lehrlinge: Echtblaue leinene Kittel. Echtblaue Englisch-Lederhosen. Echtblaue Fünfsamthosen. |
| Für Tischler-Lehrlinge: Blaugestreifte Kittel. Dunkle und helle korrierte Kittel. Gestreifte Fünfsamthosen. Gestreifte Lederhosen. Dehgl. Betten. | Für Zimmerer-Lehrlinge: Grau-braune Englisch-Lederhosen. Gerippte Manchettenhosen. Sammetwesten. Isoländer Jacken. Viele Sorten Kittel. | Für Maurer-Lehrlinge: Starke weiße Fünfsamthosen. Starke weiße Lederhosen. Samhg. Maurerkittel. Helle und dunkle Jumper. Isoländer Jacken. |
| Für Dachdecker-Lehrlinge: Englisch-Lederhosen. Fünfsamthosen. Jumper. Kittel. | Für Maler-Lehrlinge: Drellhosen. Drelljacken. Kittel. | Für Klempner-Lehrlinge: Gestreifte Zwirnhosen. Gestreifte Fünfsamthosen. Blaugestreifte Kittel. |
| Für Schlachter-Lehrlinge: Starke Hosen. Gestreifte Jacken und Kittel nach Maas. Schürzen nach Maas. | Für Bäcker-Lehrlinge: Wachhosen. Zwirnhosen. Helle Kittel. | Für jeden Lehrling: Die besten Normalhemden. Unterhosen. Alle Sorten Barchendhemden. Kittel, hell und dunkel. Mähen. Tägliche Jacken u. f. w. |

Für Schiffsjungen:

| | | |
|-------------------------|---------------------|-------------------|
| Echtblaue Fünfsamthosen | Matraken. | Bestes Gezeug. |
| Echtblaue Jumper. | Wollene Decken. | Schiffshaken. |
| Isoländer Jacken. | Wollene Hemden. | Handschuhe. |
| Blaue Treuer. | Wollene Unterhosen. | Gestrickte Mähen. |

Großes Stofflager. Anfertigung nach Maas von Sonntag- und Alltags-Garderoben, Kitteln, Hemden und dergleichen streng reell.

Garderoben- und Hemdenfabrik
Siegmund Df jun.

Restaurant „Concordia“.

Jeden Freitag, Sonnabend und Sonntag:

Humorist. Abendunterhaltung

wozu freundlichst einladet

H. Nannen, Berl. Börsenstr.

Waarenhaus B. S. Bührmann.

Höchste Leistungsfähigkeit!

Bettzeuge

schwere prima Waare

Meter 35 Pfg.

Geschäfts-Gröffnung.

Einem geehrten Publikum von Neubremen und Bant die ergebene Mitteilung, daß ich mit dem heutigen Tage Grenzstraße 31 im Hause des Herrn Krüger ein

Barbier- und Friseur-Geschäft

eröffne. Stets saubere und gute Bedienung zusichernd, bitte ich ein geehrtes Publikum, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. Hochachtungsvoll

Oswald Schoenwald

Barbier und Friseur.

Herm. Johannsen
Ecke Bismarck- und
Kneustraße.

Damenwäsche!!



Damenhemden

(wie oben abgebildet)

75 Pfennig.



Damen-Nachtjacken

(wie oben abgebildet)

90 Pfennig.

Unterstützungsverein d. Heizer

und verw. Berufsgenossen.

Sonntag den 20. März

Nachmittags 4 Uhr

General-Verammlung

im Lokale des Herrn Sudjinski.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Debang der Beiträge.
3. Kassenbericht.
4. Statuten-Aenderung.
5. Wahl des ersten und zweiten Vorstehenden.
6. Fragekasten.

Der Vorstand.

Hauptagenten

Agenten u. Inspektoren

von Lebens-, Sterbekassen und

Aussteuer-Verf.-Ges. bei hoh. Pro-

vision, Reisekosten und ev. Anam an

allen Orten, auch an den kleinsten, ge-

sucht. Offerten unter L. 1485 an G.

L. Daube & Co., Berlin W. 9.

Kalbfleisch

per Pfund 45 und 50 Pfennig.

empfeht

L. Janssen, Neubremen.

Das Scheeren der Hunde

wird prompt und billig besorgt im

Dunde-Institut von

W. Tholen, Bant.

Der heutigen Gesammt-

aufgabe liegt der Prospekt

über Meyer's Volksbücher bei,

von welchen sämtliche Nummern in

der Buchhandlung des „Norddeutschen

„Volkblattes“ vorrätig sind.